

**Sitzungsvorlage 110/2015  
Flurstück 10474, Hausener Straße 79;  
Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd-West III“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Die südöstliche Ecke des Hauses überschreitet geringfügig das Baufenster.

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

os